

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte, welche direkt mit der Firma Marin Objektmöbel GmbH abgeschlossen werden.

1. Auftragsbestätigungen

Alle Aufträge, mittelbar oder unmittelbar, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Unsere Auftragsbestätigung und die vorliegenden Verkaufs- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bestimmen den Inhalt des Vertrages. Entgegenstehende Bedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit. Mit der Auftragserteilung erklärt der Käufer seine Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit. Wir sind berechtigt, die Erfüllung des Vertrages von der Leistung einer Vorauszahlung abhängig zu machen oder bei Nichtbringung einer Sicherheitsleistung, vom Vertrag zurückzutreten.

2. Lieferungen / Liefertermine

Jede Lieferung ist als ein in sich abgeschlossenes Geschäft anzusehen und unterliegt als solches der vorliegenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungskonditionen. Teillieferungen sind zulässig. Lieferzeiten und –Termine sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich als Fixtermine bestätigt haben. Ansonsten sind die Angaben über Lieferzeiten und –Termine unverbindlich. In jedem Fall sind bei von uns nicht zu vertretenden Lieferverzögerungen wie z.B. durch Brand, Streik, Betriebsstörungen beim Hersteller, die vereinbarten Lieferzeiten um die Dauer der Verzögerung zu verlängern.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Werk, einschl. Verpackung, zuzügl. MWST in der jeweils gesetzlichen Höhe. Preisabweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Es gelten die mittels einer Auftragsbestätigung bestätigten Preise.

4. Zahlungskonditionen

Die Zahlung hat gemäss den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Konditionen zu erfolgen. Kommt der Käufer mit seiner Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug, so werden sämtliche offenen Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 5%. Zahlungen sind spesenfrei zu leisten. Sie tilgen immer die älteste Rechnung.

5. Gewährleistung

Wir leisten Gewähr für die Lieferung einwandfreier Ware gemäss jeweiligem Vertrag. Wir werden allfällige Mängel unentgeltlich beseitigen (Nachbesserung) oder nach unserer Wahl einwandfreie Ersatzware der gleichen Gattung liefern (Ersatzlieferung). Der Besteller hat uns und unseren Bevollmächtigten dazu Zeit und Gelegenheit zu geben. Die Beseitigung von Mängeln erfolgt stets werkseitig, sofern wir nicht schriftlich eine Ausnahme bewilligen. Jede weitere Gewährleistungspflicht und / oder Haftung ist ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, gerechnet ab Ausliefertag. Mängel sind unverzüglich – erkennbare spätestens innerhalb von 8 Tagen seit Eingang der Ware am Bestimmungsort, verborgene unverzüglich nach Entdeckung – schriftlich per Einschreiben zu rügen, da allenfalls Mängelrechte erlöschen.. Rücksendungen, Abzüge oder Einbehaltung des Kaufpreises sind ohne gegenseitige Abmachung und unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

Alle eingesandten Materialien wie Leder, Kunstleder oder Textilien verarbeiten unsere Hersteller ohne Gewähr. Sonderanfertigungen erfolgen aufgrund gesonderter Angebote. Nach Bestätigung und Fertigungsbeginn ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Reklamationen werden bei Sonderanfertigungen nicht anerkannt, wenn Konstruktionen, Formen, Materialien und Farbtöne vom Auftraggeber vorgegeben worden sind. Rücknahmen sind ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung unser Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken, insbesondere ermächtigt er uns, auf seine Kosten die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern, Büchern oder dgl. gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Ferner wird der Käufer alle Massnahmen treffen, dass unser Eigentumsanspruch weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Käufer unterstehen dem materiellen schweizerischen Recht (unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf).

Erfüllungsort für Zahlungen ist Frauenfeld, Kanton Thurgau / Schweiz.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Kanton Thurgau / Schweiz.

